99110014006000

Tierversuche Genehmigung

Heruntergeladen am 08.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000000540 4/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110014006000
Leistungsbezeichnung I	Tierversuche Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung von Tierversuchen beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tierversuche, Tierschutzrecht, Versuchstiere
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.11.2023

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	BJV V Versuchstierschutz
Handlungsgrundlage	Tierschutzgesetz Tierschutz-Versuchstierverordnung
Teaser	Wenn Sie Tierversuche durchführen möchten, benötigen Sie vor Versuchsbeginn eine behördliche Genehmigung. Als Tierversuche sind insbesondere Eingriffe und Behandlungen zu Versuchszwecken an Tieren einzustufen, die mit Leiden oder Schäden für die Tiere verbunden sein können.
Volltext	Wenn Sie Tierversuche durchführen möchten, benötigen Sie grundsätzlich vor Versuchsbeginn eine Genehmigung der zuständigen Behörde. • zu Versuchszwecken an Tieren, wenn sie mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für diese Tiere verbunden sein können • zu Versuchszwecken an Tieren, die dazu führen können, dass Tiere geboren werden oder schlüpfen, die Schmerzen, Leiden oder Schäden erleiden • zu Versuchszwecken am Erbgut von Tieren, wenn sie mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für die erbgutveränderten Tiere oder deren Trägertiere verbunden sein können • die zur Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen vorgenommen werden • durch die Organe oder Gewebe ganz oder teilweise entnommen werden, um zu wissenschaftlichen Zwecken oder die zu Aus-, Fort- oder Weiterbildungszwecken vorgenommen werden
Erforderliche Unterlagen	• Formular Antrag auf Genehmigung oder Anzeige von Tierversuchen • Nichttechnische Projektzusammenfassung (NTP) muss enthalten: den Versuchszweck den zu

Modul	Sachverhalt
	erwartenden Nutzen die zu erwartenden Schmerzen, Leiden und/oder Schäden • die Tierarten und Tierzahlen sowie die Erfüllung der Anforderungen gemäß des Tierschutzgesetzes (unerlässliches Maß, Alternativmethoden zum Tierversuch, Unerlässlichkeit, Belastungseinschätzung, sinnesphysiologische Entwicklungsstufe) • Glossar der im Text verwendeten Abkürzungen und gegenbenenfalls spezifischen Fachausdrücke • Liste der Literaturzitate (falls nicht im Text eingearbeitet) • gegebenenfalls Formblatt „Abschlussbeurteilung genetisch veränderter Zuchtlinien“ • Belastungstabelle • Score Sheet • Aufzeichnungsmuster nach § 9 Abs. 5 TierSchG • gegebenenfalls Personenbögen • Nachweise der Ausbildung sowie der Kenntnisse und Fähigkeiten und der tierexperimentellen Erfahrung der beteiligten Personen • gegebenenfalls Formblätter „Angaben zur Biometrischen Planung“ • Statistisches Gutachten • Stellungnahme der/des Tierschutzbeauftragten
Voraussetzungen	• Der Versuch ist unerlässlich und kann nicht durch alternative Verfahren ersetzt werden. • Er wurde auch bisher so nicht durchgeführt. • Ein Erkenntnisgewinn ist plausibel dargelegt. • Personelle Voraussetzungen liegen vor: Wenn Sie Tierversuche leiten, planen und durchführen, müssen Sie Sachkunde nachweisen, insbesondere hinsichtlich der belastenden Eingriffe und Behandlungen, bezogen auf den Eingriff und die Tierart • Erforderliche Anlagen, Geräte und andere sachliche Mittel müssen vorhanden sein.
Kosten	Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Aufwand der Bearbeitung.
Verfahrensablauf	• Nachdem Sie die erforderlichen Unterlagen, einschließlich einer Stellungnahme des Tierschutzbeauftragten zu dem Versuchsvorhaben, eingereicht haben, werden diese auf formale Vollständigkeit geprüft.

Modul	Sachverhalt
	• Ihnen wird eine formale Eingangsbestätigung übermittelt. • Im Anschluss wird der Antrag der Kommission in der nächstmöglichen Sitzung zur Begutachtung vorgelegt. • Die Stellungnahme der Kommission wird bei der Prüfung durch die zuständige Behörde entsprechend berücksichtigt. • Sollten Rückfragen bzw. Klärungsbedarf entstehen, werden Sie aufgefordert, hierzu schriftlich Stellung zu nehmen, bevor eine abschließende Entscheidung getroffen wird.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer steht in Abhängigkeit von der Art des Antrags.
Frist	Die zuständige Stelle hat Ihnen eine Entscheidung über den Antrag innerhalb von 40 Arbeitstagen ab dem Eingang eines den tierschutzrechtlichen Vorgaben entsprechenden Antrags mitzuteilen. Die Frist kann einmalig um bis zu 15 Arbeitstage verlängert werden. Die Klärung offener Fragestellungen führt dazu, dass der Antrag als unvollständig gewertet wird. Auch nach Ablauf der genannten Frist darf erst mit Vorliegen einer Genehmigung mit dem Versuchsvorhaben begonnen werden.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/bjv/ https://www.hamburg.de/bjv/
Hinweise	• Dem vereinfachten Genehmigungsverfahren unterliegen nur Tierversuche, die gesetzlich vorgeschrieben sind. • Der Anzeigepflicht unterliegen Versuchsvorhaben, in denen Zehnfußkrebse verwendet werden.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Genehmigung von Tierversuchen beantragen • Tierversuche sind grundsätzlich genehmigungspflichtig; Tierversuche sind Eingriffe und Behandlungen zu Versuchszwecken an Tieren, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für die Tiere verbunden sein können. • Es gibt einzelne spezielle Ausnahmen, die lediglich anzeigepflichtig sind.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)